

Überprüfung von Kompetenznachweisen

Kleine Anfrage gem. Artikel 131 der GO des Urner Landrates

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Diplome, Dokortitel, Zertifikate, Weiterbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse, Lebensläufe etc. Dies sind alles Papiere, welche sich grundsätzlich fälschen lassen.

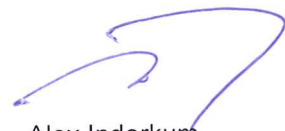
Die Thematik ist nicht neu: Immer wieder lassen sich in den Medien Beiträge über Institutionen finden, bei denen diverse Menschen als Fachpersonen arbeiten, ohne je einen Abschluss auf dem entsprechenden Berufsgebiet gemacht zu haben. Oder es wird trotz entsprechendem Studiumabschluss mit einem Dokortitel geflunkert obwohl nie eine entsprechende Dissertation abgelegt wurde.

Gestützt auf Art. 131 der Geschäftsordnung des Landrates ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie werden von bestehenden und künftigen Angestellten der kantonalen Verwaltung sowie dem Kantonsspital Uri, der Kantonspolizei Uri, der Kantonalen Mittelschule Uri und der Urner Kantonalbank die entsprechenden Mitarbeiterdokumente (Fähigkeitszeugnisse, Diplome, Zertifikate, Master-, Bachelor- und Dokortitel, Arbeitszeugnisse, Studienabschlüsse, Weiterbildungsnachweise und Angaben in den Lebensläufen) auf deren Richtigkeit überprüft? Besteht ein bereichsübergreifendes, einheitliches Konzept mit definiertem Prüfverfahren?
- Wurden in den letzten zehn Jahren Betrugsfälle in der kantonalen Verwaltung, dem Kantonsspital Uri, der Kantonspolizei Uri, der Kantonalen Mittelschule Uri und der Urner Kantonalbank bekannt, bei welchen ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit gefälschten Dokumenten tätig war?

Ich danke dem Regierungsrat für eine baldige Beantwortung der gestellten Fragen.

Schattdorf, 12.08.2013



Alex Inderkum

Landrat SP/Grüne-Fraktion